

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3197 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 12.03.2015

**Welche EU-Mittel gibt es für den Wolfsschutz?**

Der Wolf kommt in immer stärkerer Anzahl nach Niedersachsen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im November vergangenen Jahres die „Förderrichtlinie Wolf“ beschlossen, in der die Zahlung von Billigkeitsleistungen und Präventionsmaßnahmen geregelt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche EU-Mittel gibt es für Billigkeitsleistungen bei Wolfsrissen oder Präventionsmaßnahmen gegen den Wolf?
2. Können niedersächsische Tierhalter diese Mittel abrufen und, wenn ja, wie und an welcher Stelle?
3. Falls ja, in welcher Höhe wurden diese Mittel in den vergangenen Jahren von wie vielen Tierhaltern abgerufen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- MinBüro-01425/17/7/01-0064 -

Hannover, den 07.04.2015

Die Richtlinie Wolf einschließlich der Förderkulisse Herdenschutz ist am 26.11.2014 im Nds. Ministerialblatt Nr. 42/2014 Seite 755 ff. veröffentlicht worden. Aufgrund der weiteren Ausbreitung des Wolfes in Niedersachsen wurde die Gebietskulisse hinsichtlich der Landkreise Vechta und Oldenburg (Nds. Ministerialblatt Nr. 7/2015 Seite 222) sowie der Region Hannover (Nds. Ministerialblatt Nr. 10/2015 Seite 280) zwischenzeitlich erweitert.

Die Richtlinie Wolf beinhaltet Billigkeitsleistungen bei amtlich nachgewiesenen durch den Wolf verursachten Nutztierissen sowie Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz. Die Billigkeitsleistungen und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen werden aus reinen Landesmitteln finanziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Sowohl in der auslaufenden Förderperiode (2007 bis 2013) als auch in der neuen Förderperiode (2014 bis 2020) stehen keine EU-Fördermittel für Präventionsmaßnahmen oder Billigkeitsleistungen zur Verfügung.

Deshalb konnten und können Nutztierhalter keine EU-Mittel abrufen. Die Finanzierung erfolgt aus diesem Grunde aus reinen Landesmitteln.

In Vertretung  
Almut Kottwitz